

## PF CC 201 (HGW 2082)

Träger: Baumwoll-Feingewebe / Matrix: Phenol-Formaldehydharz

Allgemeine Eigenschaften	Maßeinheit	Norm	Wert
Rohdichte	g / cm <sup>3</sup>	(1,3 - 1,4)	1,3 - 1,4
Wasseraufnahme bei 3mm Dicke	mg	249	249
<b>Mechanische Eigenschaften</b>			
Biegefestigkeit	MPa	100	130 - 140
Schlagzähigkeit	kJ/m <sup>2</sup>	-	30
Kerbschlagzähigkeit (Charpy) parallel zur Schichtrichtung	kJ/m <sup>2</sup>	8,8	9 - 10
Zugfestigkeit	MPa	(80)	80
Druckfestigkeit parallel zur Schichtrichtung	MPa	-	170
Spaltkraft	N	-	2500
Elastizitätsmodul-Biegeversuch	MPa	(7000)	7000
Scherfestigkeit parallel zur Schichtrichtung	MPa	(25)	60
<b>Thermische Eigenschaften</b>			
Wärmeleitfähigkeit	W / (m * K)	-	0,2
Längenausdehnungskoeffizient	10 <sup>-6</sup> /K	-	20-40
Grenztemperatur	°C	(120)	110 - 120
Grenzwert-Bestimmung der Grenztemperatur aufgrund der Biegefestigkeit	MPa	-	65
Wärmeklasse		-	A
Glutbeständigkeit	Stufe	-	2b
<b>Elektrische Eigenschaften</b>			
Isolationswiderstand	MΩ	1	1
Dielektrizitätszahl	---	-	5
Kriechstromfestigkeit	CTI	100	100
Durchschlagsfestigkeit (1-Minuten-Prüfspannung) bei 90°C parallel zur Schichtrichtung	kV	1	1
Durchschlagsfestigkeit (1-Minuten-Prüfspannung) bei 90°C senkrecht zur Schichtrichtung	kV/mm	0,5	1-1,6

Die Werte in ( ) sind Kennwerte, die nur zur Information angegeben sind; sie dürfen nicht als Anforderung dieser Norm angesehen werden. Bei den angegebenen Prüfwerthen handelt es sich um Mittelwerte, die durch laufende statistische Prüfungen und Kontrollen abgesichert sind. Diese Daten sind reine Beschaffenheitsangaben und führen nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zu kaufvertraglicher Zusage. Die Richtlinie 2011/65/EU der Europäischen Union zur Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten (RoHS) trat am 27. Januar 2011 in Kraft. Dabei handelt es sich um die folgenden Substanzen: Blei, Cadmium, Hexavalentes Chrom, Polybromierte Biphenyle, Polybromierte Diphenylether, Quecksilber. Wir erklären hiermit, dass sämtliche unsere Produkte RoHS-konform produziert werden. Wir agieren nach der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH-VO) vom 18. Dezember 2006 als nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen). Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der Kandidatenliste (SVHC-Liste) vom 15.06.2015 in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen% enthalten.